



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### Flächennutzungsplanänderung Nr. 84 – Tennishalle im Freizeitpark –

#### A. Bekanntmachung der Beschlüsse über die Einleitung, Überleitung und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

I. Das Verfahren zur 84. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) für die - in den zukünftigen Geltungsbereich der Änderung einbezogenen - Teilflächen der Flurstücke mit den Nummern 29 und 78 - jeweils in der Gemarkung Lindlar, Flur 14: Die genaue Abgrenzung des zukünftigen Geltungsbereichs dieser Änderung ist aus Anlage 5 ersichtlich.

Ziel des Verfahrens ist die zukünftige Darstellung einer Fläche für Sportanlagen gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 2 Buchstabe a) BauGB mit der Zweckbestimmung „Tennishalle“ auf der in den zukünftigen Geltungsbereich der Änderung einbezogenen Teilfläche des Flurstücks 78.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, das mit Beschluss vom 26.04.2022 eingeleitete Flächennutzungsplanänderungsverfahren Nr. 84 auf Grundlage des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung (§ 233 (1) BauGB) fortzuführen.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Gegenüberstellung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Vorentwurfsbegründung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 (1) BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 (1) BauGB) einzuholen.

**Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Der örtliche Tennisverein plant im südwestlichen Bereich des Hauptortes ein bestehendes Tennisfeld zu überdachen. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit für die Vorhabenfläche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dar. Zur Umsetzung des Vorhabens ist hier eine Änderung in Fläche für Sportanlagen mit der Zweckbestimmung Tennishalle vorgesehen.

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen am vorhandenen Standort zu schaffen. Daher ist die 84. Änderung des Flächennutzungsplans i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gem. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende Zielvorstellungen verfolgt:

- Die Vorbereitung zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche und funktionale Überdachung eines Tennisfeldes hin zu einer Tennishalle für die wetterunabhängige Benutzung.

## B. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Flächennutzungsplanung Nr. 84 wird nebst Vorentwurfsbegründung, Anlageplan, landesplanerische Stellungnahme und Plankonzept im Internet unter

<https://www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/bauen-und-wohnen/planen/oeffentlichkeitsbeteiligung/bebauungsplaene/laufende-bebauungsplanverfahren.html>, auf dem zentralen Landesportal

<https://www.bauleitplanung.nrw.de> sowie dem Beteiligungsportal des Landes NRW unter  
<https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1022319>

in der Zeit vom **11.02.2026 bis einschl. 18.03.2026** veröffentlicht.

Als gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzliche leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraumes im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, im **Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt** (2. Obergeschoss) auf dem Flur gegenüber den Zimmern Nr. 215 und 216 sowie in Zimmer 226, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

Montags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Dienstags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch ([bauleitplanung@lindlar.de](mailto:bauleitplanung@lindlar.de) oder <https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1022319>) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusätzlich unter <https://www.lindlar.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/uebersicht.html> eingesehen werden.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem DSG NRW. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (<https://www.lindlar.de/datenschutz.html>) und dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht wird und öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Ertelt, Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt, Tel. 02266 – 96 307, E-Mail: [tim.ertelt@lindlar.de](mailto:tim.ertelt@lindlar.de), Postanschrift: Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar.

## Bekanntmachungsanordnung

---

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW.S. 741) bestätigt, dass der Wortlaut der zitierten Beschlüsse in der anliegenden Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses vom 26.04.2022 und 19.11.2025 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 3 und Abs. 4 BekanntmVO angeordnet.

Auf die Wirkung des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hingewiesen.

Lindlar, den 05.02.2026

  
Sven Engelmann  
Bürgermeister

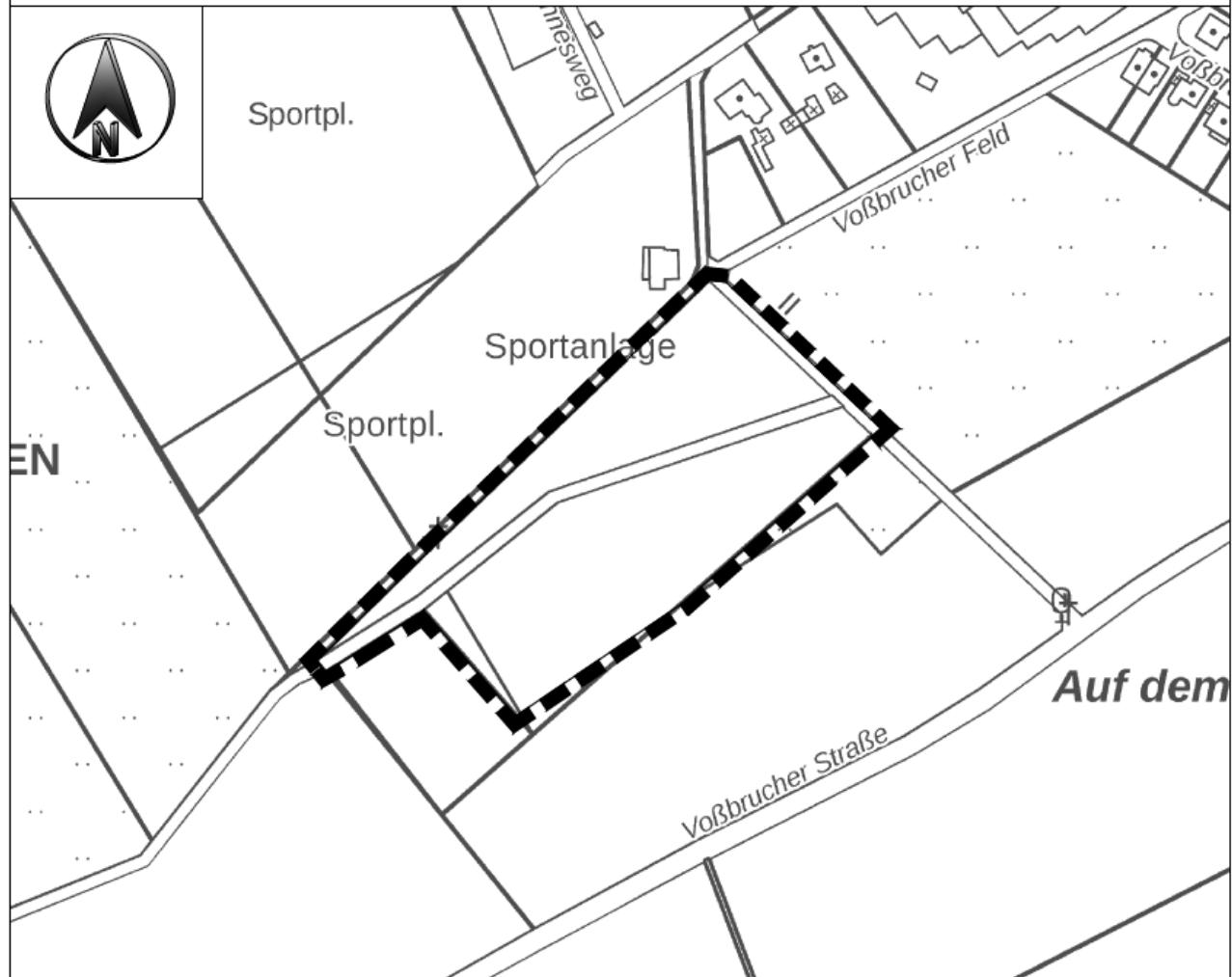


aufgehängt am: .....

abgehängt am: .....

bestätigt .....

## Anlageplan



Gemeinde Lindlar  
84. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
- Tennishalle im Freizeitpark -



Geltungsbereich der 84. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
- Tennishalle im Freizeitpark -

© Geobasisdaten: Oberbergischer Kreis, Geoinformation und Liegenschaftskataster, Gummersbach